

# Geschäftsbericht 2025



Delegiertenversammlung vom 20. Mai 2026

# INHALTSÜBERSICHT

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>2</b>
<b>1. Vorwort der Co-Präsidenten</b>	<b>3</b>
<b>2. Leitung</b>	<b>4</b>
Geschäftsleitung	4
Gemeinsame Geschäftsstelle mit der Planungsregion Kandertal	4
Revisionsstelle	4
<b>3. Planungen</b>	<b>5</b>
Abbau- und Deponieplanung	5
RGSK Thun - Oberland West	7
Touristische Mountainbikeplanung	9
Windenergieerichtplanung	10
Holzlagerplatzplanung	10
Sportanlagenplanung	11
<b>4. Projekte der neuen Regionalpolitik NRP</b>	<b>12</b>
<b>5. Sach- und Koordinationsmandate</b>	<b>13</b>
RKS Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität	13
Regionale Energieberatung	15
Regionaler Waldsanierungsfonds	16
Regionale Altersplanung	16
<b>6. Projekte</b>	<b>17</b>
Neophytenstrategie	17
<b>7. Mitwirkungen, Stellungnahmen</b>	<b>18</b>
<b>8. Bergregion: Jahresergebnis 2025 und Voranschlag 2026</b>	<b>19</b>
Jahresrechnung 2025	19
Revisionsbericht	20
Voranschlag 2026 mit Jahresvergleich	21
<b>9. Waldsanierungsfonds</b>	<b>22</b>
Jahresbericht des Präsidenten 2025	22
Jahresrechnung 2025	24
Revisionsbericht	26
Voranschlag 2026 mit Jahresvergleich	28
<b>10. Jahresplanung 2026</b>	<b>29</b>
Führung der Geschäftsstelle - Überregionale Zusammenarbeit	29
Planungen	29
Neue Regionalpolitik NRP	30
Sach- und Koordinationsmandate	30
Projekte	30
Mitwirkungen und Stellungnahmen	30

# 1. VORWORT DER CO-PRÄSIDENTEN

Wir blicken für unsere Bergregion Obersimmental-Saanenland auf ein bewegtes Jahr zurück:

Positiv war die Inkraftsetzung des regionalen Teilrichtplans touristische Mountainbike-Routen. Damit wurde nach langer Planungsphase ein wichtiger Meilenstein erreicht. Nun ist es wichtig, die Umsetzung voranzutreiben. Das Ziel ist klar: Wir brauchen in unserer Region ein ganzheitliches, zusammenhängendes und attraktives Mountainbike-Angebot. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Leistungsträgern nötig, also der Gemeinden, Tourismusorganisationen und Bergbahnen sowie auch weitere Partner. Der Aufbau der nötigen Trägerstrukturen ist ein wichtiges Ziel für das kommende Jahr.

Nach wie vor schwierig gestalten sich unsere regionalen Planungen. Besonders die langen Planungszeiträume sind unbefriedigend.

Immerhin sollte es in der ersten Hälfte im Jahr 2026 nun endlich möglich sein, den gordischen Knoten unserer Abbau- und Deponieplanung zu durchschlagen, indem durch die Überarbeitung der regionalen Richtplanung und der damit einhergehenden Bereinigung der Richtmengen endlich wieder für die Gemeinden und für die Betreibenden Planungssicherheit geschaffen werden kann.

Auch sollte die regionale Holzlagerplanung zu einem Abschluss gebracht werden können.

Dass es sich lohnt, dass wir uns für die Interessen der Region einzusetzen, zeigte unsere Beteiligung an diversen Mitwirkungen und Stellungnahmen.

Von besonderer Bedeutung war unser Einsatz für die Erhaltung der Beiträge an die Neue Regionalpolitik NRP, welche im Rahmen des Entlastungspaket 27 des Bundes in Frage gestellt wurden.

Auch erwähnenswert ist unsere Mitwirkung bei der Revision der Postverordnung: Den vorgesehenen Verzicht auf die Postzustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes lehnten wir kategorisch ab, da es dem Grundsatz der Grundversorgung widerspricht und in unseren Streusiedlungsgebieten besonders einschneidend wäre. Wir wurden als Folge der entsprechenden Meldung in den Medien direkt von Verantwortlichen der Post kontaktiert. Das zeigt: Wir werden durchaus wahrgenommen.

Nicht zuletzt wurde das vergangene Jahr durch Wechsel auf der Geschäftsstelle der Bergregion Obersimmental-Saanenland geprägt: Andreas Grünig, seit 2007 Geschäftsführer, übergab die Geschäftsführung anfangs 2025 an seine Nachfolgerin Evelyn Coleman Brantschen, und trat Ende Juni aus der Geschäftsstelle aus. Für sein jahrelanges Engagement für unsere Region danken wir Andreas Grünig nochmals ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Seit August 2025 verstärkt Christian Schneider die Geschäftsstelle. Er hat als junger Raumplaner bei uns seine erste Stelle angetreten.

Wir danken unseren Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihr engagiertes Wirken und wünschen weiterhin viel Freude und Erfüllung in ihrer Tätigkeit.

Unseren Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsleitung danken wir für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, unsere Region voranzubringen und deren Interessen wirkungsvoll gegen aussen zu vertreten.

René Müller, Co-Präsident



David Schmid, Co-Präsident



## 2. LEITUNG

### Geschäftsleitung

#### Co-Präsidenten

René Müller, Gemeindepräsident Lenk  
David Schmid, Vizegemeindepräsident Saanen

#### Geschäftsleitungsmitglieder

Alain Poschung, Gemeinderatspräsident Boltigen  
Barbara Kernen, Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin Gsteig  
Ruth Oehri, Gemeindepräsidentin Lauenen  
Petra Schläppi, Gemeindepräsidentin Saanen  
Patrick Aegerter, Gemeindepräsident St. Stephan  
Beatrice Zeller, Gemeindepräsidentin Zweisimmen

#### Geschäftsleitungsmitglieder beratend

Michael Teuscher, Regierungstatthalter  
Anne Speiser, Grossrätin, Zweisimmen  
Hans Schär, Grossrat, Saanen  
Matthias Matti, Grossrat, Zweisimmen

Die Geschäftsleitung trat 2025 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Eine dieser Sitzungen fand im August mit unserer Partnerregion, der Planungsregion Kandertal, das gemeinsame „Gipfeltreffen“ statt, dieses Mal auf dem Sparenmoos oberhalb Zweisimmen. An diesem Anlass referierte Werner Luginbühl, Präsident der Eidg. Elektrizitätskommission ElCom und ehem. Ständerat zur Frage der Versorgungssicherheit und der Rolle der Bergregionen.

Dauerthemen an den Geschäftsleitungssitzungen sind die laufenden Planungen, wie auch die Genehmigung von Projekten der Neuen Regionalpolitik NRP. Im Vereinsjahr 2025 wurden diverse Stellungnahmen diskutiert und verabschiedet. Ein besonderer thematischer Schwerpunkt lag bei der Überarbeitung der regionalen Abbau- und Deponieplanung.

### Gemeinsame Geschäftsstelle mit der Planungsregion Kandertal

Evelyn Coleman Brantschen, Geschäftsführerin  
Andreas Grünig, Geschäftsführer / Mitarbeiter Geschäftsstelle, bis Juni 2025  
Christian Schneider, Mitarbeiter Geschäftsstelle, ab August 2025

Der langjährige Geschäftsführer Andreas Grünig ist per Ende Juni 2025 aus der Geschäftsstelle ausgetreten. Bereits per 01.02.2025 hat er die Geschäftsführung an Evelyn Coleman Brantschen übergeben.

Die Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland wollten die gemeinsame Geschäftsstelle personell verstärken. Mit Christian Schneider konnte ein junger Raumplaner FH gefunden werden, der mit seinem Wissen und seiner Kenntnis der Regionen eine wertvolle Ergänzung im Team ist. Er hat sein Amt im August 2025 angetreten.

Um den neuen Umständen gerecht zu werden, wurden die Regelungen der Finanzkompetenzen mit einer Statutenänderung präzisiert, und es wurde ein Personalreglement ausgearbeitet.

### Revisionsstelle

Karl Graa, Finanzverwalter Gsteig  
Silvio Maurer, Finanzverwalter Zweisimmen

## 3. PLANUNGEN

### Abbau- und Deponieplanung

#### Zielsetzung

Der kantonale Sachplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) definiert Ziele und Grundsätze. Diese sind:

- Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Baurohstoffen und für die fachgerechte Entsorgung von Aushub und mineralischen Bauabfällen nötigen Reservevolumen und Standorte.
- Haushälterischer Umgang mit den natürlichen Kiesressourcen.
- Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt sollen bei Abbau, Verarbeitung, Transport und bei der Entsorgung möglichst geschont werden. Dazu gehört eine dezentrale Ver- und Entsorgungsstruktur mit einem Minimum an Materialtransporten.

Die bedeutendste Aufgabe bei der Standortplanung kommt den Regionen zu. Diese bezeichnen die für die Reservensicherung nötigen Abbau- und Deponiestandorte in ihren regionalen Richtplänen ADT. Der Sachplan gibt ihnen dazu klare Vorgaben und setzt die Minimalanforderungen fest. Dazu gehören z.B. Planungsrichtwerte für Materialreserven und Deponievolumen.

Der Planungssperimeter für unsere Region ist gemäss Kantonalem Sachplan ADT der Raum Thun-Oberland West. Der aktuelle Richtplan Abbau, Deponie und Transporte wurde 2019 genehmigt. Für die Umsetzung der einzelnen Standorte sind die Gemeinden zuständig.

Der Ausschuss Umsetzung Abbau- und Deponie-Richtplan AUAD befasst sich im Auftrag der Geschäftsleitung der Bergregion mit der Umsetzung des regionalen Abbau- und Deponierichtplans.

#### Zusammensetzung des Ausschusses Umsetzung Abbau- und Deponierichtplan AUAD

Vorsitz	Evelyn Coleman, Geschäftsführerin Bergregion
Boltigen	Pascale Jöhr, Gemeinderätin Silvio Eggen, Bauverwalter
Gsteig	Dominic Perreten, Gemeinderat Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber / Bauverwalter
Lauenen	Andreas Reichenbach, Gemeinderat Cornelia Schallenberg, Gemeindeverwaltung
Lenk	René Müller, Gemeindepräsident und Co-Präsident Bergregion Jakob Trachsel, Bauverwalter
Saanen	Elio von Grünigen, Gemeinderat Patrizia Matti, Gemeinderätin Heinz von Gunten, Bauverwalter Ann-Kathrin Braendle, Leiterin Raumplanung
St. Stephan	Beat Zahler, Gemeindeverwalter Andi Schopfer, Leiter Bauverwaltung
Zweisimmen	Ueli Gfeller, Gemeinderat Andreas Oestreicher, Bauverwaltung
Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, beratend	Samuel Lustenberger, Samuel Berger
Unternehmervertreter, beratend	Heinz Addor, Addor Transporte, SLAD, IGAD Frédéric Moratti, Moratti Söhne Erwin Seewer und Reto Maurer, Lörtscher AG Bruno Kohler, Banholzer AG Sandro Buchs, Buchs Lenk Hanspeter Gfeller, Gfeller Transporte Daniel Schüpbach, Vigier Group
Fachberater	Daniel Oberholzer, Ladina Glaus, Büro CSD

## Tätigkeiten 2025

Der AUAD kam am 11.12.2025 zu seiner ordentlichen Sitzung zusammen.

Bereits im gültigen Richtplan von 2019 musste festgehalten werden, dass sowohl im Bereich Felsabbau wie im Bereich der Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial (Typ A) Deckungslücken bestehen, also planerisch zu wenig Volumina für die Deckung des regionalen Bedarfs vorliegen.

Nun konnte in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR eine Anpassung des Richtplanes beantragt werden. Wichtigste Zielsetzung ist, die bestehenden Deckungslücken zu reduzieren. Zudem sollten damit auch die bestehenden Differenzen im Mengengerüst zwischen Richtplan und in Erarbeitung befindlichen Nutzungsplanungen bereinigt werden. Dazu wurden die in der Umsetzungsplanung bereits fortgeschrittenen Standorte beim Kanton für eine Anpassung eingereicht.

Übersicht über die beantragten Richtplananpassungen:

Nr.	Standort	Gemeinde	Objekttyp	Beantragte Anpassung, Stand Umsetzungsplanung auf Ebene Gemeinde	Auswirkungen auf Mengengerüst
201.1	Klöpflisberg	Lenk	Inertstoffdeponie (Typ B)	Aufstufung des Koordinationsstatus von Zwischenergebnis auf Festsetzung. Zustimmung der Grundeigentümer und der Gemeinde liegen vor.	Keine Änderung in Bezug auf das Volumen (150'000 m <sup>3</sup> ).
203.2	Laubegg	Zweisimmen	Kiesabbau, Aushubablagerung (Typ A)	Erhöhung Auffüllvolumen auf insgesamt 350'000 m <sup>3</sup> . Zustimmung Grundeigentümer und Gemeinde liegen vor. Die UeO ist aktuell im Genehmigungsverfahren beim AGR.	Zusätzlich 140'000 m <sup>3</sup> Volumen für unverschmutzten Aushub
203.3	Wart	Zweisimmen	Kiesabbau, Aushubablagerung (Typ A)	Erhöhung des Auffüllvolumens auf insgesamt 280'000 m <sup>3</sup> . Zustimmung Grundeigentümer und Gemeinde liegen vor.	Zusätzlich 120'000 m <sup>3</sup> Volumen für unverschmutzten Aushub
103.1	Saali	Gsteig	Aushubablagerung (Typ A)	Reduktion des Auffüllvolumens auf insgesamt 90'000 m <sup>3</sup> . Die UeO wurde von der Gemeinde angenommen.	Minus 23'700 m <sup>3</sup> Volumen für unverschmutzten Aushub
101.2	La Rite	Saanen	Aushubablagerung (Typ A), Inertstoffdeponie (Typ B)	Erhöhung des Auffüllvolumens Typ A auf insgesamt 600'000 m <sup>3</sup> . Reduktion des Auffüllvolumens Typ B auf insgesamt 100'000 m <sup>3</sup> . UeO-Dossier demnächst bereit für Eingabe durch die Gemeinde für die Vorprüfung beim AGR.	Zusätzlich 200'000 m <sup>3</sup> Volumen für Aushub (Typ A) Minus 100'000 m <sup>3</sup> Volumen für Material des Typ B

Im Rahmen des Überarbeitungsverfahrens wurde im Dezember 2025 eine eingeschränkte Mitwirkung bei den Gemeinden der Bergregion eröffnet.

## Ausblick 2026

Ziel ist, in diesem Jahr die Überarbeitung des regionalen Richtplans Abbau und Deponie abzuschliessen.

Damit soll rasch wieder Planungssicherheit für die Betreibenden geschaffen werden, so dass die dringend notwendige Umsetzung von Abbau- und Deponiestandorten vorangetrieben werden kann.

## **RGSK Thun - Oberland West**

### **Zielsetzung**

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK dient der Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung auf regionaler Ebene und bringt eine gemeindeübergreifende Gesamtsicht in die Planung von Verkehr und Siedlung. Ziel ist es, die mehrheitlich auf Stufe Kanton angesiedelte Verkehrsplanung und die vor allem kommunale Siedlungsplanung besser aufeinander abzustimmen. Kostspielige Fehlentwicklungen sollen so vermieden werden. Kern des RGSK sind ein Entwicklungsleitbild, Ziele, Strategien und Massnahmen.

Das RGSK ist eine behördenverbindliche Planung und bietet somit die Möglichkeit, konkrete regionale Entwicklungsabsichten abzubilden. Es ist das Instrument, um Vorgaben bezüglich der regionalen Siedlungsentwicklung festzuhalten. Für Region und Gemeinden schafft das RGSK die Grundlage, in welcher Richtung die Entwicklung vorangetrieben werden soll.

Da die regionalen RGSK an die Agglomerationsprogramme gebunden sind, wird das RGSK alle 4 Jahre überarbeitet.

### **Projektorganisation - Lenkungsausschuss**

Manuela Gebert (ERT, Vorsitz)

Katja Bessire, AÖV

Beat Michel, AGR

Markus Wyss, Kreisoberingenieur, René Wüthrich OIK I

Susanne Szentkuti, Planungsamt Stadt Thun

Beat Baumann und Martin Moser, Tiefbauamt Stadt Thun

Hansjürg Müller, Gemeinde Steffisburg

Carl Dinkelaker, Gemeinde Spiez

Roman Frick, Raphael Grässli, INFRAS

Kaja Keller, Raphael Dettling, Panorama

Emanuel Buchs, Kim Balmer, Weitwinkel (ehemals ALPGIS)

Evelyn Coleman, Andreas Grünig, Planungsregion Kandertal und Bergregion Obersimmental-Saaneland

### **Projektmanagement**

Weitwinkel (ehemals ALPGIS) AG, Emanuel Buchs

### **Auftragnehmer**

INFRAS, Panorama, Weitwinkel

### **Tätigkeiten 2025**

Bei der Überarbeitung des RGSK Thun-Oberland West 2025 geht es primär um eine Aktualisierung und Konsolidierung der bestehenden Planung. Kernelement ist dabei das Agglomerationsprogramm AP 5. Regionsspezifische Themen für die Bergregion sind die Überprüfung und Aufnahme der regionalen Arbeitsschwerpunkte aus dem Landschafts-Richtplan sowie diverse Massnahmen von regionalem Interesse.

Das RGSK 2025 befindet sich in der Genehmigungsphase. Im Frühjahr 2025 stimmte die Bergregion dem RGSK 2025 zu. Aufgrund weiterer Änderungen ist jedoch ein erneuter Beschluss durch die Regionen nötig.

Parallel dazu wurden bereits erste Gespräche für die Ausarbeitung des Pflichtenhefts für das RGSK 2029 geführt.

### **Ausblick 2026**

Mit erneuter Genehmigung kann das RGSK Thun-Oberland West 2025 zum Abschluss gebracht werden.

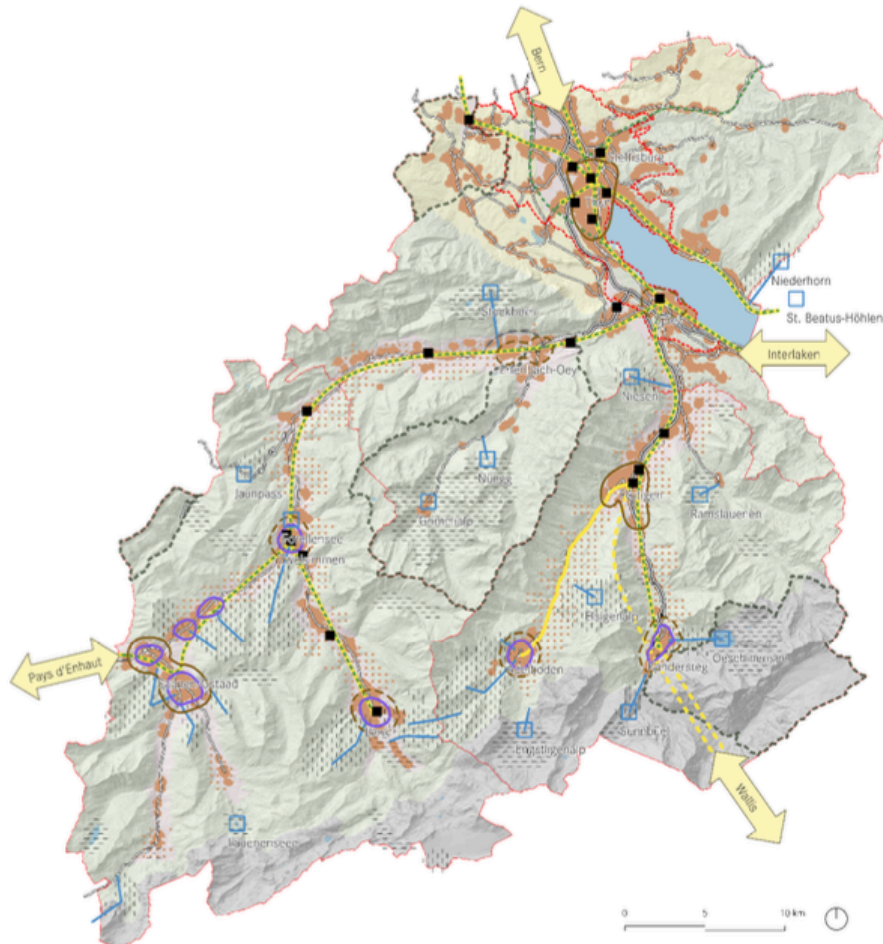
Für das RGSK Thun-Oberland West 2029 muss das Pflichtenheft fertig erarbeitet werden und die Planungsarbeiten vergeben werden.

Schwerpunkt der Überarbeitung liegt in der Bereinigung der Massnahmen. Analyse und Bericht sollen

nur wo nötig angepasst werden, da 2028 der kantonale Richtplan einer Revision unterzogen wird, mit voraussichtlich grossen Änderungen für die Regionen (als Folge RPG2).

Parallel dazu sollen mit regionalen Workshops „Vision ländlicher Raum“ neue Grundlagen geschaffen werden, um die Anliegen der Region in das RGSK tragen zu können.

20.12.2024



Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK

ENTWICKLUNGSLITBILD THUN OBERLAND WEST



Räumliches Entwicklungslitbild RGSK Thun - Oberland West

## Touristische Mountainbikeplanung

### Zielsetzung

In einem partizipativen Prozess, unter Einbezug von Gemeinden, Tourismusorganisationen, Bergbahnen, lokalen Bikern, Wald- und Landeigentümern sowie dem Kanton, wurde während rund neun Jahren der behördenverbindliche Regionale Mountainbike-Richtplan erarbeitet. Dieser wurde Ende 2024 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt und trat im Frühjahr 2025 in Kraft.

### Tätigkeiten 2025

Mit der Genehmigung und dem Inkrafttreten des Regionalen Mountainbike-Richtplans im Jahre 2025 wird nun die Umsetzung vorangetrieben. Zuständig für die Umsetzung der Mountainbike-Routen sind die Gemeinden. Die Geschäftsstelle unterstützt koordinierend und beratend.

Einen wichtigen Meilenstein bildete dabei die Überarbeitung des kantonalen Sachplans Velowegnetz 2025: Alle Mountainbike-Routen unserer regionalen Planung mit Koordinationsstand Festsetzung wurden in den Sachplan aufgenommen. Das hat zur Folge, dass Kantonsbeiträge an die Projektierungskosten in der Umsetzung der Mountainbike-Routen gesprochen werden können und das Tiefbauamt für die Signalisation zuständig ist.

Um den Umsetzungsprozess zu unterstützen, haben die Berg- und Planungsregionen teilregionale Workshops und Koordinationstreffen organisiert, um offene Fragen in Bezug auf die Umsetzung aufzugreifen und zu diskutieren. Dabei zeigte sich, wie wertvoll und vorausschauend frühere Aktivitäten wie die Schaffung einer Mountainbike-Haftpflichtlösung waren: Alle Grundeigentümer:innen, auf deren Land sich Routen des Regionalen Mountainbikerichtplans befinden, geniessen bereits heute Versicherungsschutz.



### Ausblick 2026

Ziel ist, erste Mountainbikerouten in unseren Regionen umzusetzen. Von den Erfahrungen können alle Gemeinden in unserer Region profitieren.

Über die Mountainbikerouten hinaus muss es das Ziel sein, ein ganzheitliches, zusammenhängendes und attraktives Mountainbike-Angebot in unseren Regionen zu schaffen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Leistungsträgern nötig, also der Gemeinden, Tourismusorganisationen und Bergbahnen, aber auch weiterer Partner.

Der Aufbau von teilregionalen Trägerschaften soll diese Zusammenarbeit flächendeckend institutionalisieren und die Umsetzung, aber auch den Betrieb und die Weiterentwicklung des MTB-Angebotes in den Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland langfristig sicherstellen. Während die Gemeinden Adelboden und Lenk hier bereits vorgespurt haben, steht dieser Schritt im restlichen Obersimmental-Saanenland noch bevor.

## Windenergie richtplanung

### Zielsetzung

Mit der Regionalen Richtplanung Windenergie wird einem Kantonsauftrag entsprochen, bis 2020 die räumliche Abstimmung der Windpärke innerhalb der vom Kanton bezeichneten Windenergieprüfräume, gemäss den Grundsätzen und Standortanforderungen des Massnahmenblattes C\_21 des kantonalen Richtplans, an Windenergieanlagen vorzunehmen.

### Tätigkeiten 2025

Der Stand ist unverändert: Nach dem Antrag der zuständigen regionalen Kommission hat die Geschäftsleitung im Mai 2022 die regionale Windenergie richtplanung auf Stufe Konzept und in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung in die kantonale Vorprüfung verabschiedet. Die Kostenabrechnung wurde gegenüber dem Kanton abgeschlossen.

### Ausblick 2026

Die regionalen Arbeiten werden sich nach dem Vorprüfungsbericht der Leitbehörde richten.

## Holz lagerplatzplanung

### Zielsetzung

In der Bergregion Obersimmental-Saenenland sollen auf Richtplanstufe Lagerplätze für Nutz- und Energieholz gesichert werden, um die Warenflüsse von Holz in der Region in Bezug auf eine gute Belieferung bestehender und künftiger Holzschnitzelanlagen zu optimieren. Im gleichen Verfahren sollen auch mögliche Nasslagerplätze mit einer Lagerkapazität von einer Jahresnutzung (ca. 40'000m<sup>3</sup>) für den Ereignisfall gesichert werden.

### Begleitgruppe

Waldeigentümerversammlung Obersimmental-Saenenland: Walter Perren

Kantonale Waldabteilung KAWA: Michel Brügger

Bergregion Obersimmental-Saenenland: Andreas Grünig, seit Juni Evelyn Coleman

### Auftragnehmer

ecoptima AG: Arthur Stierli, Andrea Hürlimann

### Tätigkeiten 2025

Anfang Januar 2025 erhielt die Bergregion den Bericht zur 2. kantonalen Vorprüfung. Die darin enthaltenen Genehmigungsvorbehalte und Hinweise zu diversen Standorten konnten abgearbeitet und eine finale Version der Holz lagerplanung erstellt werden.

### Ausblick 2026

Im Januar 2026 wurde die Holz lagerplanung zur Genehmigung eingereicht. Ziel ist, die Planung zu einem Abschluss zu bringen, um die Umsetzung der einzelnen Standorte vorantreiben zu können.

## Sportanlagenplanung

### Zielsetzung

Sport und Bewegung tragen zur Lebensqualität des Menschen bei und leisten einen wertvollen Beitrag zu Gesundheitsförderung, Tourismus und Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist es von kantonalem Interesse, dass die Bevölkerung des Kantons Bern Zugang zu Sportanlagen wie Sporthallen, Freianlagen, Bäder oder Eissportanlagen hat. Zudem sollen Sportverbände und -vereine ausreichend mit den für ihre Sportarten wichtigen Anlagen versorgt sein.

Mit den neu zu erarbeitenden Regionalen Richtplänen Sportanlagen RRSA delegiert der Kanton einen erheblichen Teil der Sportanlagenplanung an die Regionen. Der Kanton erachtet es als zielführend, hier das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden: Die Regionen kennen die lokalen Gegebenheiten besser, können diese besser berücksichtigen und sind näher bei den Standortgemeinden, welche für einen grossen Teil der Sportanlagen zuständig sind. Das Kantonale Sportanlagenkonzept KASAK wird durch den Kanton auf Grundlage der RRSA erarbeitet.

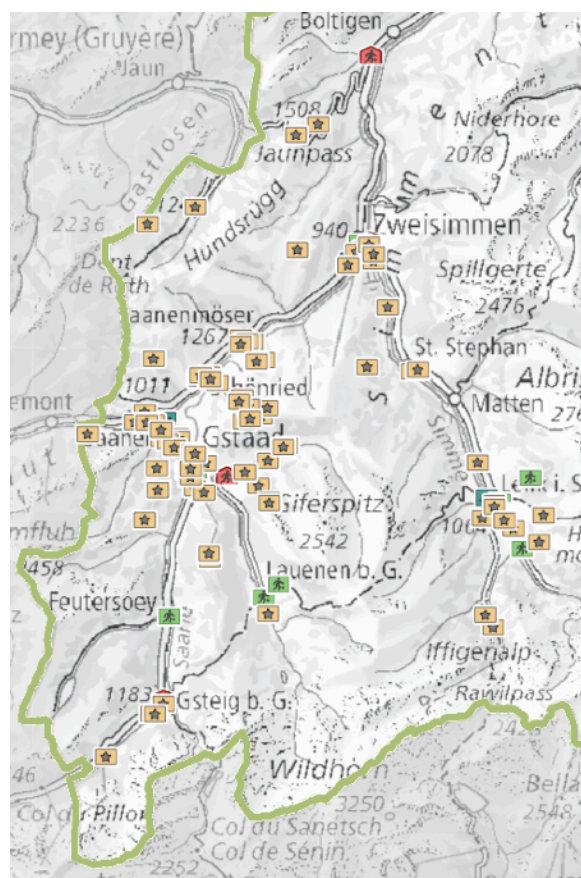
### Tätigkeiten 2025

Im Berichtsjahr hatten die Gemeinden den Auftrag, alle ihre Sportstätten zu erheben und . Die Bergregion hat diesen Prozess begleitet und wo nötig Unterstützung geboten.

### Ausblick 2026

Der Zeitplan des Kantons ist noch nicht im Detail bekannt.

Als nächsten Schritt wird es darum gehen, im Hinblick auf die Identifikation von regional bedeutsamen Sportanlagen regionale Kriterien zu definieren und festzulegen.



Auszug aus der Sportanlagenkarte des Kantons Bern, auf Grundlage der Erhebungen 2025

## 4. PROJEKTE DER NEUEN REGIONALPOLITIK NRP

### Zielsetzung

Mit der Neuen Regionalpolitik NRP soll die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen gestärkt und deren Wertschöpfung erhöht werden. Sie trägt damit bei, Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen und zu erhalten, eine dezentrale Besiedlung zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen. Bund und Kantone leisten dazu Unterstützungsbeiträge an Projekte. Er tut dies in Form von Finanzhilfen oder rückzahlbaren Darlehen. Zudem können Kleininfrastrukturen unter bestimmten Voraussetzungen mit A-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden.

Die Förderschwerpunkte des Kantons Bern liegen in den Bereichen Tourismus, Industrie & Dienstleistungen und innovative regionale Angebote, wobei die Themen Digitale Transformation und nachhaltige Entwicklung besondere Beachtung geschenkt wird. In der Region Thun - Oberland West soll die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft weiter gestärkt werden können. Die Landschaft wird als wichtiges Kapital für den Tourismus anerkannt, damit sich die Region im Kanton Bern, schweizweit und auch im Ausland als beliebtes Ausflugs- und Ferienziel mit einer attraktiven, qualitativ hochwertigen und modernen touristischen Infrastruktur positionieren kann. Die Region verfügt in diesem Zusammenhang über eine leistungsfähige Land- und Alpwirtschaft mit qualitativ hochwertigen, saisonalen Produkten, deren Absatzmärkte sowohl innerhalb und ausserhalb der Region liegen.

### Tätigkeiten 2025

Dank guter Zusammenarbeit zwischen der Bergregion Obersimmental-Saenenland und dem Amt für Wirtschaft AWI, sowie im engen Austausch mit der jeweiligen Projektträgerschaft konnten im Jahr 2025 folgende Projekte mit einem Beitrag unterstützt werden:

Datum	Projekt	Finanzierung
13.01.25	Entwicklung Beherbergungsmöglichkeiten Dorf Lauenen	CHF 100'000 Kleininfrastruktur
11.03.25	Touristische und wirtschaftliche Stärkung des touristischen Ausgangspunkts Sparenmoos	CHF 91'000 à fonds perdu
08.05.25	Berner Oberland West - gemeinsam digital Phase 3: Umsetzung der digitalen Transformation weiter vertiefen und verankern (Regionsübergreifendes Projekt Kandertal und Obersimmental-Saenenland)	CHF 335'000 à fonds perdu

### Ausblick 2026

Ende 2027 laufen die aktuellen regionalen Förderprogramme aus. Es müssen in diesem Jahr die Vorarbeiten für die Aktualisierung angegangen werden.

## 5. SACH- UND KOORDINATIONSMANDATE

### RKS Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität

#### Zielsetzung

Die Vielfalt der Arten und Lebensräume soll durch die Landwirtschaft gefördert werden. Die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte werden mit Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen entschädigt. Grundlage dazu sind Projekte "Ökologische Vernetzung" und „Landschaftsqualität“. Diese werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT), Abteilung Naturförderung, durch die Bergregion Obersimmental-Saenenland umgesetzt. Die beiden Projekte 2017-2024 wurden bis Ende 2027 verlängert.

Die regionale Koordinationsstellen (RKS) unterstützen den Kanton bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte. Zudem sind sie für die Koordination und Organisation der Beratungen und der Betreuung der Bewirtschaftenden verantwortlich. Dabei sind die Erhebungsstellenleitenden der Gemeinden Dreh- und Angelpunkt: Als Vertrauenspersonen vor Ort beraten und unterstützen sie die Bewirtschaftenden bei den Erhebungen und bei Fragen aller Art.

Die Geschäftsstelle der RKS wird durch die Bergregion Obersimmental-Saenenland betrieben.

#### Zusammensetzung der regionalen Koordinationsstelle

Vorsitz	Andreas Grünig, Geschäftsstelle Bergregion, a.i bis Juni Evelyn Coleman, Geschäftsstelle Bergregion, a.i. bis November
Boltigen	Florian Seewer, Erhebungsstellenleiter Rudolf Frutiger, Gemeinderat
Gsteig	Peter Beetschen, Erhebungsstellenleiter Dominic Perreten, Gemeinderat
Lauenen	Stephan Addor, Erhebungsstellenleiter Silver Hauswirth, Gemeinderat
Lenk	Adrian Siegfried, Erhebungsstellenleiter Simon Ziörjen, Gemeinderat
Saanen	Jan von Siebenthal, Erhebungsstellenleiter Klaus Romang, Gemeinderat
St. Stephan	David Moor, Erhebungsstellenleiter Hansjörg Gobeli, Gemeinderat
Zweisimmen	Markus Eymann, Erhebungsstellenleiter Elisabeth Grünenwald, Gemeinderätin
Landwirtschaftliche Vereinigung Saanenland	David Perreten, Präsident
Delegierte GL Bergregion	vakant
Gstaad-Saenenland Tourismus GST	Flurin Riedi, Tourismusdirektor
Inforama Fachberatung	Joel Brühlhart, Verantwortlicher Ökoberatung Adrian Kräuchi, Landplan AG
Geschäftsstelle Bergregion OS-SA	Andreas Grünig, Evelyn Coleman, Koordination und Administration

#### Tätigkeiten 2025

Die RKS-Mitglieder trafen sich zu zwei regulären Sitzungen. Eine Vertretung der RKS Obersimmental-Saenenland nahm an der Sitzung der kantonalen Begleitgruppe RKS teil.

Um für die Thematik der Neophyten aus landwirtschaftlicher Sicht zu sensibilisieren, wurde am 20. – 21.09.2025 ein Stand am Alpkäse- und Glockenmarkt betrieben. An einem guten Standort gelegen

konnten viele Interessierte informiert werden. Ein grosser Dank geht an die Landwirtschaftliche Vereinigung Saanenland und den Helfenden für ihre Unterstützung.

Verunsicherung schaffte das Entlastungspaket 27 des Bundes, welches bei den Landschaftsqualitätsmassnahmen und den Naturschutzverträgen mit den Landwirten empfindliche Kürzungen vorsah.

### **Ausblick 2026**

Im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik AP22+ werden die beiden bisher getrennten Beitragsarten Vernetzung und Landschaftsqualität zum neuen Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL) zusammengeführt. Die Mitwirkung der RKS bei der Erarbeitung der Nachfolgeprojekte für den Kanton Bern ist wichtig, um die Anliegen unserer Bauernbetriebe im Berggebiet einzubringen. Der Zeitpunkt der Umstellung auf das neue System ist wegen hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene noch unklar.



## Regionale Energieberatung

### Zielsetzung

Die regionalen öffentlichen Energieberatungsstellen leisten seit Jahren einen massgeblichen Beitrag zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung in Energiefragen, und haben sich insbesondere im Zusammenspiel mit dem Förderprogramm für energetische Massnahmen in Gebäuden sehr gut bewährt. Die öffentliche regionale Energieberatung ist als einzige neutrale Anlaufstelle ein zentrales Bindeglied zwischen Kanton, Behörden (Gemeinden), Privaten (Auftraggebern) und Unternehmern (Auftragnehmern). Sie stellt damit ein zentrales Element bei der Umsetzung sowohl der kantonalen Energiestrategie als auch des seit September 2021 in der kantonalen Verfassung aufgenommenen Klimaschutzartikels dar.

Die Energieberatungsstelle Thun Oberland-West betreut 50 Gemeinden mit rund 166'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Träger sind der Entwicklungsraum Thun ERT, die Planungsregion Kandertal und die Bergregion Obersimmental-Saanenland. Dazu wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern abgeschlossen: Die drei Regionen finanzieren mit dem Kantonsbeitrag und den Beiträgen der beteiligten Gemeinden die Energieberatungsstelle.

Die Aufgaben der regionalen Energieberatung erfüllt bereits seit einigen Jahren die Energie Thun AG im Mandat der drei Regionen. Zwei Mal im Jahr findet dazu ein Austausch mit den Regionen statt.

### Tätigkeiten 2025

Die Nachfrage 2025 nach Beratungen in der Bergregion Obersimmental-Saanenland nahm in allen Gemeinden zum Teil deutlich zu. Total wurden im Berichtsjahr 230 Beratungen in Anspruch genommen, gegenüber 120 im Vorjahr. Die Kommunikation des Kantons zur Pflicht zum Ersatz von Elektroheizungen führte zu einigen Anfragen.

Obersimmental - Saanenland	Anzahl Beratungen	EMN	EnBuHa	Total	Einwohner
Boltigen	12	7		19	1'261
Gsteig	15	4		19	1'023
Lauenen	11	13		24	856
Lenk	46	8		54	2'286
Saanen	87	61		148	7'452
St. Stephan	14	6		20	1'325
Zweisimmen	45	15		60	3'117
<b>Total</b>	<b>230</b>	<b>114</b>		<b>344</b>	<b>17'320</b>

EMN: Kontrolle von Energietechnischen Massnahmennachweisen (Drittauftrag)

EnBuHa: Energiebuchhaltung (Anzahl Objekte, Drittauftrag)

Am 11.02.2025 sowie am 11.08.2025 wurden die Regionen über den Stand der Tätigkeiten der Energieberatungsstelle informiert.

### Ausblick 2026

Ende 2026 läuft die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Kanton aus, und muss erneuert werden.



## Regionaler Waldsanierungsfonds

### Zielsetzungen

Gegründet anlässlich der Delegiertenversammlung vom 17.5.1990, setzt sich der Fonds für eine nachhaltige Nutzung des Waldes ein. Mit Gemeindegeldern werden Projekte für die Nutzung des Bergwaldes im weitesten Sinn unterstützt. Solche sind u.a.: Projekte zur Waldpflege, waldschonende Arbeitsweisen, ungekofferte Rückewege sowie Neueinrichtung und Ersatz von reinen Holzheizungen in ganzjährig bewohnten Häusern, gegebenenfalls in Ergänzung mit einer thermisch solaren Wärmegewinnung.

Trägerin des Fonds ist die Bergregion Obersimmental-Saanenland. Geschäftsleitung und Delegiertenversammlung der Bergregion sind für das Fondsreglement sowie für die Wahlen von Vorstand und Geschäftsstelle des Waldsanierungsfonds und für die Genehmigung von Budget und Jahresrechnung zuständig.

### Vorstand

Präsident, Willi Bach, Saanen  
Regionsvertretung, Barbara Kernen, Gsteig  
Geschäftsführer, Roland Perren, Revierförster Lenk

### Tätigkeiten 2025

Für die operative Leitung des Fonds ist der Vorstand mit dem Geschäftsführer des Waldsanierungsfonds zuständig. Es gab nebst den statutarischen Geschäften keine Aktivitäten der Bergregion.

### Ausblick 2026

Die Aufgabe wird weitergeführt. Es sind keine spezifischen Aktivitäten der Bergregion geplant.

## Regionale Altersplanung

### Zielsetzung

Die kantonale Gesetzgebung sieht keine Aufgaben der Regionen in der Alterspolitik vor. Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, altersplanerische Fragestellungen in einem regionalen Kontext zu lösen. Aus diesem Grund erwartet die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern GSI, dass in den Regionen eine regionale Altersplanung erarbeitet und periodisch überprüft wird.

Die regionale Altersplanung Obersimmental-Saanenland wurde im September 2019 von der Geschäftsleitung der Bergregion verabschiedet. In deren Auftrag wurde das gemeinsame Altersleitbild Obersimmental-Saanenland 2025-2035 erarbeitet und Ende 2024 verabschiedet. Damit ist ein offenes, operatives Werkzeug entstanden, das in den kommenden Jahren auch eine rollende Planung mit laufenden Anpassungen an die Entwicklung gewährleistet.

### Tätigkeiten 2025

In diesem Jahr gab es in diesem Bereich keine Aktivitäten der Bergregion. Für Fragen und Anliegen steht die Kommission Altersplanung Obersimmental-Saanenland als Anlauf- und Informationsstelle zur Verfügung.

### Ausblick 2026

Die regionale Altersplanung soll im kommenden Vereinsjahr nachgeführt werden, um das aktuelle Angebot und den Bedarf aufgrund der regionalen Demografie zu ermitteln.

## 6. PROJEKTE

### Neophytenstrategie

#### Zielsetzung

Invasive Neophyten breiten sich schnell und stark aus und verdrängen einheimische Pflanzenarten, weshalb sie zu bekämpfen sind, um die Biodiversität zu erhalten. Zwar ist die Verbreitung von invasiven Neophyten im Obersimmental-Saalenland noch übersichtlich und auf den Talboden konzentriert. Aber je länger es dauert, bis griffige Massnahmen ergriffen werden, desto teurer und zeitaufwändiger wird die Bekämpfung sein. Deshalb verfolgt das Projekt unter dem Motto „Gemeinsam gegen Problempflanzen“ das Ziel, die Bekämpfungsstrategien der verschiedenen Verantwortlichen zu bündeln und aufeinander abzustimmen, so dass die Neophyten-Bekämpfung effizienter und auch kostengünstiger vorangetrieben werden kann. Der Projektperimeter deckt sowohl die Planungsregion Kandertal wie die Bergregion Obersimmental-Saalenland ab.

Im Jahr 2024 fanden Gespräche mit allen Gemeinden im Projektperimeter sowie mit den Schwellenkorporationen, Förstern und den Bahn- und Strassenbetreibern statt, um den Ausgangszustand bezüglich Neophytenvorkommen, gängige Praktiken zur Neophyten-Bekämpfung sowie mögliche Defizite zu erheben. Daraus wurde ersichtlich, dass im Kandertal wie auch im Obersimmental-Saalenland schon einiges in die Neophyten-Bekämpfung investiert wird. Die Kenntnisse der Arten und deren Vorkommen, wie auch die Intensität der Bekämpfung variiert zwischen den verschiedenen Beteiligten stark, das Interesse an einem stärkeren Austausch und der Optimierung der Bekämpfung ist jedoch gross.

#### Auftragnehmer

Impuls AG Wald Landschaft, Naturgefahren

#### Mitfinanzierung

Abteilung Naturförderung ANF des Kantons Bern  
BKW Ökofonds

#### Tätigkeiten 2025

Am 13. August 2025 fand ein erneuter Austausch mit den Neophyten-Verantwortlichen in den Gemeinden des Obersimmental-Saalenlands statt. Diskutiert wurden Elemente einer gemeinsamen Neophytenstrategie mit den Themen „Organisation, Verantwortlichkeiten, Zusammenarbeit“, „Massnahmen, Priorisierung“ und der Einsatz eines gemeinsamen elektronischen Neophyten-Tools für Erfassung und Controlling der Neophytenvorkommen und deren Bekämpfung.

Auf dieser Basis konnte Ende September 2025 die Strategie finalisiert werden. Diese wurde am 20.11.2025 den Bahn- und Strassenbetreibern vorgestellt, um auch mit ihnen eine gemeinsame Herangehensweise zu erreichen.

#### Ausblick 2026

In einer ersten Phase von 2026-2029 liegt die Verantwortung bei der Bergregion, um die an den Workshops konsolidierten Massnahmen umzusetzen. Dazu gehört u.a. die Organisation von Kursen und Anlässen zum Austausch unter den Personen, welche mit der Neophytenbekämpfung betraut sind.

## 7. MITWIRKUNGEN, STELLUNGNAHMEN

Um die Interessen der Region nach aussen zu vertreten, wirkt die Bergregion in diversen Projekten anderer Trägerschaften mit und nimmt bei Bedarf zu laufenden Vernehmlassungen Stellung. Die Eingaben erfolgen meist gemeinsam mit der Planungsregion Kandertal. Auch mit den anderen Regionen werden die Stellungnahmen koordiniert.

### **Tätigkeiten 2025**

#### ***Regionaler Waldplan RWP Alpen***

Ziel der Regionalen Waldplanung ist, die öffentlichen Interessen an den Wald zu sichern und zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die vielfältigen Waldfunktionen auch in Zukunft gewährleistet sind.

Als Mitglied der Begleitgruppe konnte die Bergregion bereits einige für die Region wichtige Aspekte einbringen und nahm dazu im Jahr 2025 an zwei Workshops teil. Im Rahmen der Anhörung zum RWP Alpen hat die Bergregion den Leiter der Waldabteilung Alpen eingeladen, die Waldplanung an einer GL-Sitzung vorzustellen. Zudem organisierte die Bergregion ebenfalls unter Mitwirkung der Waldabteilung teilregionale Treffen für Gemeindevertreterinnen und -vertreter, damit sie sich in der Anhörung einbringen konnten.

#### ***Entlastungspaket 27 des Bundes***

Der Bundesrat hat im Rahmen des Entlastungspakets 27 eine Reihe von Sparmassnahmen in die Vernehmlassung gegeben, welche unsere Region empfindlich treffen würden, wie etwa der Verzicht auf Einlagen in den Fonds für Regionalpolitik oder die Kürzung von Beiträgen an Landschaftsqualitätsbeiträgen für die Landwirtschaft. Die Bergregion hat eine umfassende Stellungnahme eingereicht, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren.

#### ***Weitere Stellungnahmen:***

- Revision der Postverordnung
- Revision des kant. Spitalversorgungsgesetzes

Rückfragen der Medien und von Verantwortlichen zeigen, dass solche Stellungnahmen durchaus auch wahrgenommen werden und in diesem Sinn Wirkung erzielen.

#### ***Ausblick 2026***

Das Prüfen neuer Mitwirkungen und Vernehmlassungen auf ihre Bedeutung für die Region ist eine Daueraufgabe der Geschäftsstelle. Stellungnahmen werden auf Beschluss der Geschäftsleitung erarbeitet.

# 8. BERGREGION: JAHRESERGEBNIS 2025 UND VORANSCHLAG 2026

## Jahresrechnung 2025

### Bilanz 2025

<b>AKTIVEN</b>		<b>31.12.25</b>	<b>31.12.24</b>
1010	Saanenbank 37.124.870.267.8	651'613.34	251'180.56
1020	Debitoren	49'106.75	82'200.45
1380	Guthaben Verrechnungssteuer	-.-	102.00
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>700'720.09</b>	<b>333'483.01</b>

<b>PASSIVEN</b>		<b>31.12.25</b>	<b>31.12.24</b>
2000	Kreditoren	419'378.72	42'016.00
2500	Eigenkapital	216'467.01	234'732.42
2550	Fonds Mountainbikebetrieb und Umsetzung	68'090.30	75'000.00
	Verlust	-3'215.94	-18'265.41
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>700'720.09</b>	<b>333'483.01</b>

### Erfolgsrechnung 2025

<b>AUFWAND</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>
4200	Planungen A	7'425.20	-.-
4210	Neophytenkonzept ossa +ka	265.45	39'141.30
4220	Erwachsenenbildung A	13'856.00	13'752.80
4230	Energieberatung A	332'372.00	330'954.50
4250	LQ- und Vernetzungsplanung A	4'824.30	5'081.80
4280	Abbau+Deponie A	5'912.55	20'668.81
4290	Touristische Mountainbikeplanung	10'060.60	4'646.75
5000	Personalkosten inkl. Sozialleistungen	175'939.19	141'761.75
5010	Anteil Personalkosten PR KA	-70'496.20	-59'067.35
5030	Sonstiger Betriebsaufwand	6'538.50	4'344.70
5050	Geschäftsleitung	4'462.50	36'600.60
5070	Delegiertenversammlung	2'094.90	2'190.00
5080	Rechnungsführung & Revision	170.00	170.00
5100	Infrastrukturkosten	35'528.00	31'000.00
5110	Anteil Infrastrukturkosten PR KA	-14'803.35	-12'916.70
5200	Schuldzins & Bankspesen	24.00	24.00
5600	Drucksachen	588.85	699.25
5630	Beiträge & Spenden	1'302.10	752.75
<b>TOTAL AUFWAND</b>		<b>516'064.59</b>	<b>559'804.96</b>

<b>ERTRAG</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>
3000	Beitrag Gemeinden	60'620.00	60'168.50
3010	Subventionen Bund/ Kanton	91'202.95	90'416.45
3100	Zinserträge	25.00	404.30
3210	Neophytenprojekt ossa+ka	-.-	38'000.00
3230	Energieberatung TOW E	332'373.00	330'954.50
3220	Erwachsenenbildung E	13'856.00	13'752.80
3250	LQ- und Vernetzungsplanung E	7'862.00	7'843.00
3700	Entnahme aus Fonds Mountainbike Umsetzung	6'909.70	-.-
<b>TOTAL ERTRAG</b>		<b>512'848.65</b>	<b>541'539.55</b>
	Verlust	-3'215.94	-18'265.41

## Revisionsbericht

### REVISORENBERICHT

In Ausübung unseres Revisionsauftrages haben wir die Jahresrechnung 2025 der Bergregion Obersimmental – Saanenland geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Jahresrechnung mit den Buchhaltungsunterlagen übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von Fr. 516'064.59, einem Ertrag von Fr. 512'848.65 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'215.94 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Zweisimmen, 16. April 2026

Die Revisoren:

Karl Graa Gsteig

Silvio Maurer, Zweisimmen



## Voranschlag 2026 mit Jahresvergleich

### Erfolgsrechnung per 31.12.2025 mit Budget 2026

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000	Beitr. Gemeinden		60'168.50		60'000.00		60'620.00		60'000.00
3010	Subvention Kanton/ Bund		90'416.45		90'000.00		91'202.95		90'000.00
3100	Zinserträge		404.30				25.00		
4200/3200	Planungen			10'000.00		7'425.20			
4210/3210	Neophytenkonzept	39'141.30	38'000.00	11'000.00	12'000.00	265.45		2'000.00	1'800.00
4220/3220	Erwachsenenbildung	13'752.80	13'752.80	13'800.00	13'800.00	13'856.00	13'856.00	13'800.00	13'800.00
4230/3230	Energieberatung TOW	330'954.50	330'954.50	330'000.00	330'000.00	332'372.00	332'373.00	332'000.00	332'000.00
4250/3250	LQ und Vernetzung	5'081.80	7'843.00	4'000.00	7'800.00	4'824.30	7'862.00	6'000.00	6'000.00
4280/3280	Abbau und Deponie	20'668.81				5'912.55			
4290/3290	Tour. Mountainbikeplanung	4'646.75		10'000.00		10'060.60			
4290.1/3290.1	Umsetzung Mountainbike							18'000.00	4'800.00
4291/3291	Velonetzplanung							25'000.00	18'750.00
4292/3292	Sportanlagenplanung							6'000.00	4'500.00
5000	Personalkosten, Sozialleistungen	141'761.75		180'000.00		175'939.19		165'500.00	
5010	Anteil Kantonal an Personalkosten	-59'067.35		-75'000.00		-70'496.20		-69'000.00	
5030	Sonst. Betriebsaufwand	4'344.70		5'000.00		6'538.50		5'000.00	
5050	Geschäftsleitung	36'600.60		4'000.00		4'462.50		4'500.00	
5070	Delegiertenversammlung	2'190.00		2'000.00		2'094.90		2'100.00	
5080	Rechnungsführung & Revision	170.00		170.00		170.00		170.00	
5100	Infrastrukturkosten	31'000.00		38'000.00		35'528.00		30'000.00	
5110	Anteil Kantonal Infrastruktur	-12'916.70		-16'000.00		-14'803.35		-12'500.00	
5200	Schuldzins und Spesen	24.00		50.00		24.00		50.00	
5600	Drucksachen	699.25		600.00		588.85			
5630	Beiträge und Spenden	752.75		1'000.00		1'302.10		1'000.00	
5700/3700	Einlage/ Entnahme Fonds Mountainbike Umsetzung				10'000.00		6'909.70		12'000.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>559'804.96</b>	<b>541'539.55</b>	<b>518'620.00</b>	<b>523'600.00</b>	<b>516'064.59</b>	<b>512'848.65</b>	<b>529'620.00</b>	<b>543'650.00</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>18'265.41</b>	<b>4'980.00</b>			<b>3'215.94</b>	<b>14'030.00</b>	
		<b>559'804.96</b>	<b>559'804.96</b>	<b>523'600.00</b>	<b>523'600.00</b>	<b>516'064.59</b>	<b>516'064.59</b>	<b>543'650.00</b>	<b>543'650.00</b>
	<b>Eigenkapital inkl. Gew./ Veri.</b>		<b>216'467.01</b>				<b>213'251.07</b>		

## 9. WALDSANIERUNGSFONDS

### Jahresbericht des Präsidenten 2025

Da dieser Bericht mein 24. und mein letzter Jahresbericht ist und im verflorenen Jahr nichts Spektakuläres geschah, erlaube ich mir, einige Gedanken zu den verflorenen Jahren und grundsätzlich zum Wald zu formulieren.

Unser Gebirgswald ist ein sehr interessantes und spannendes Element. Er ist wesentlich am Erscheinungsbild unserer Region beteiligt. Er schützt unsere Siedlungen vor Naturgefahren, ist Wasserspeicher, Naturreservat und Lebensraum von vielen verschiedenen grossen und kleinen Tieren.

Unser Wald ist einer unserer wenigen Rohstofflieferanten und gibt manchem Forstarbeiter sein Auskommen. Unser Wald ist nicht nur einfach Wald. Ich staune immer wieder, was für eine Dynamik wir dabei erleben dürfen. Uns sind die grossen Stürme und anschliessenden Käferschäden noch in Erinnerung. Uns Waldeigentümern taten diese Ereignisse weh. Die Schadbilder und der materielle Schaden beschäftigten uns.

Wie sieht es heute in den entsprechenden Flächen aus? Die Natur hat sich durchgesetzt, eine junge Baumpopulation wächst und schliesst die Lücken. Zum Teil entstand für die Waldgesellschaft eine neue Chance sich zu erneuern und anzupassen. Es ist auch schön zu sehen, wie auf den geschädigten Flächen die Artenvielfalt zugenommen hat.

Mit der Klimaerwärmung steigt auch die Baumgrenze, zum Leidwesen von Bewirtschaftern entsprechender Alpweiden, wo früher der Verbuschungsdruck nicht so gross war. Im Gegensatz zu Mittelland-Wäldern hielten die unseren den höheren Temperaturen und den grösseren Trockenperioden recht gut Stand, und passten sich den neuen Gegebenheiten an.

Eine neue Herausforderung erlebt der Wald mit den immer grösseren Hirschbeständen auch in unserer Region. Insbesondere die jungen Weissstannen werden von den Hirschen kahlgefressen und können sich kaum entfalten. Der Hirsch gehört heute zu unseren Waldbewohnern, aber es ist dringend, dass er besser reguliert wird.

Ein Wald, welcher genutzt wird und wo regelmässig Holz geschlagen wird, ist langfristig ein gesunder und vitaler Wald, der seine Aufgaben erfüllt. Leider wird unser Wald zu wenig genutzt, weil der Erlös oftmals die Kosten nicht deckt, und somit mancher Waldbesitzer seinen Wald dem Schicksal überlässt und das Interesse an ihm verliert. Dies hat zur Folge, dass dort überalterte und dunkle Bestände entstehen und eine Naturverjüngung erschwert ist.

Zum Glück gibt es für die Wälder, welche für den Schutz unserer Wohngebiete und Infrastrukturanlagen wichtig sind, die Möglichkeit, mit Forstschutzprojekten diese zu verjüngen und zu pflegen und sie für die Zukunft fit zu machen, damit sie ihre wichtige Aufgabe erfüllen können.

Auch die Arbeit in unseren Wäldern hat sich weiterentwickelt und die technischen Möglichkeiten haben die Waldbewirtschaftung verändert. Der Maschinen- und Fahrzeugpark unserer Forstunternehmer ist heute gross. Wenn ich jeweils als Schulbub bei Grosspapa im Turbach in den Weihnachtsferien war, war es ein besonderes Erlebnis, wenn ich mit ihm auf Trämelfuhr durfte; ich habe noch heute den Klang des «Winterglüts»- im Ohr und im Herzen...Als ich vor ungefähr 50 Jahren bei meiner ersten aktiven Mitarbeit in unserer Vorsass erste Holzer-Erfahrungen sammelte, entrindeten wir die Trämel mit Beil und Schrot, «felderten» sie bis auf die Weide und machten dort «Trämelstischen». Im Winter, wenn genügend Schnee da war, führten dann die Fuhrmänner mit Ross und Trämelschlitten das Holz bis ins Rübeldorf auf Müllers Säge, wo sie eingemessen und verkauft wurden. Dort wurden sie noch mit Wasserenergie aus dem Chalberhönibach gesägt und weiterverarbeitet. Es stand an all den Ausgängen unserer Seitentäler eine mit Wasserkraft betriebene Sägerei, in Feutersoey, am Tschärzibach, die Grundsäge am Meielsgrundbach, die beiden Sägereien im Rübeldorf am Chalberhönibach, Dornerssäge und Reichenbachssäge im Gstaad am Lauibach. Dasselbe kannte man in jeder Region. Unsere regionalen Handwerker und Bauherren bezogen dann auf den örtlichen Sägereien das Bauholz und das Täfer. Zu der Zeit bezog der Handwerker sein Rohmaterial noch in der Region. Im Gegensatz zu heute, wo ein Grossteil des gerüsteten Holzes über grössere Distanzen an Grosssägewerke verkauft wird und unsere Zimmerleute das verarbeitete und verleimte Holz wieder von entfernten

Holzverarbeitungsbetrieben beziehen, und wenn es ganz billig sein muss, wird es sogar auf der anderen Seite der Schweizer Grenze eingekauft.

Wir Menschen gehen den schnellen Erfolgen hinterher und wollen möglichst sofort Resultate sehen. Unser Wald lebt eine andere Realität. Für mich ist es immer wieder ein Erlebnis, durch eine vielfältige Landschaft mit Wiesen, Weiden und Wäldern zu gehen. Es ist mir eine Freude, wenn ich aus einem über 100-jährigen Fichtenstamm einen schönen Brunnen höhlen kann. Was für ein Geschenk der Natur! Tragen wir Sorge zu den uns anvertrauten Wäldern, damit sie auch unseren zukünftigen Generationen Schutz, Sicherheit und Genussmomente geben.

Unser Waldsanierungsfond wurde 1990 gegründet und hat in all den Jahren mit seinen Mitteln an diversen Orten mitgeholfen, dass der Wald auch künftig seine wertvollen Aufgaben erfüllen kann. Auch unser Fond hat sich weiterentwickelt und sich den neuen Situationen angepasst. Ursprünglich ging es vor allem um Erschliessungen, später kamen die Unterstützung von Holzheizungen, von Wiederbewaldungen, von Jungwuchspflege und die Finanzierung von Holzerkursen dazu. Anstelle von Pferdetransport und Reisten wird heute der Einsatz von Traktoren unterstützt.

Es war mir eine Freude und Ehre, dass ich dabei mitwirken durfte und bedanke mich fürs Vertrauen, welches mir entgegengebracht wurde. Ich bin überzeugt, dass der Waldsanierungsfond auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen unseres Waldes leisten wird.

Ich wünsche allen, die sich für den Wald engagieren und denjenigen, welche im Wald arbeiten, viel Freude und Zufriedenheit bei der spannenden und wichtigen Aufgabe.

Saanen, im März 2026

Der abtretende Präsident: Willi Bach



## REGIONALER WALDSANIERUNGSFONDS OBERSIMMENTAL - SAANENLAND

Geschäftsstelle: Perren Roland, Revierförster – obere Bühstrasse 10 – 3775 Lenk  
 ☎ 079 / 231 07 03  
 ✉ perren.roland@bluewin.ch

### BILANZ

#### AKTIVEN

	31.12.2025	01.01.2025
Umlaufvermögen		
Raiffesenbank Obersimmental	CHF 145'053.42	CHF 141'511.17
BEKB Gstaad	CHF 39'135.67	CHF 38'957.77
Debitoren		CHF 143.60
Umlaufvermögen	CHF 184'189.09	CHF 180'612.54
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>CHF 184'189.09</b>	<b>CHF 180'612.54</b>

#### PASSIVEN

	31.12.2025	01.01.2025
Kreditoren	CHF -	CHF 7'505.00
Total Kreditoren	CHF -	CHF 7'505.00
Eigenkapital Waldsanierungsfonds	CHF 173'107.54	CHF 173'107.54
Gewinn	CHF 11'081.55	
Eigenkapital	CHF 184'189.09	CHF 173'107.54
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>CHF 184'189.09</b>	<b>CHF 180'612.54</b>

# ERFOLGSRECHNUNG

	2025		2024	
<b>ERTRAG</b>				
Beiträge der Gemeinden	CHF	56'000.00	CHF	56'000.00
Zins Berner Kantonalbank	CHF	42.30	CHF	200.65
Verrechnungssteuer	CHF	-	CHF	143.60
Ertrag	CHF	56'042.30	CHF	56'344.25
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>CHF</b>	<b>56'042.30</b>	<b>CHF</b>	<b>56'344.25</b>

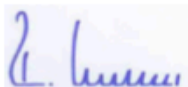
	2025		2024	
<b>AUFWAND</b>				
Beiträge an Holzheizungen	CHF	-2'505.00	CHF	-4'475.00
Beiträge an Maschinenwege	CHF	-	CHF	-23'400.00
Beiträge an Restkosten Waldpflege	CHF	-12'349.55	CHF	-12'727.25
Beiträge an Restkosten Holzerkurse	CHF	-4'975.00	CHF	-11'246.00
Beiträge an Bringung im Bodenzug	CHF	-21'548.00	CHF	-25'808.00
Mitgliederbeitrag BEO Holz	CHF	-100.00	CHF	-100.00
Verwaltung	CHF	-2'000.00	CHF	-2'000.00
Spesen Geschäftsleitung	CHF	-1'400.20	CHF	-897.60
Bankspesen Raiffeisenbank	CHF	-75.00	CHF	-78.00
Bankspesen BEKB	CHF	-8.00	CHF	-78.23
Aufwand	CHF	-44'960.75	CHF	-80'810.08
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>CHF</b>	<b>-44'960.75</b>	<b>CHF</b>	<b>-80'810.08</b>
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>11'081.55</b>	<b>CHF</b>	<b>-24'465.83</b>

Lenk, 22.02.2026

**Regionaler Waldsanierungsfonds**

**Obersimmental - Saanenland**

Der Geschäftsführer



Roland Perren

### REVISORENBERICHT

In Ausübung unseres Revisionsauftrages haben wir die

#### **Jahresrechnung 2025 des Waldsanierungsfonds Obersimmental - Saanenland**

geprüft. Wir stellen fest, dass

- die Jahresrechnung mit den Buchhaltungsunterlagen übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von Fr. 44'960.75, einem Ertrag von Fr. 56'042.30 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'081.55 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Das Eigenkapital per Ende 2025 beträgt Fr. 184'189.09

Zweisimmen, 16. April 2026

Die Revisoren:

Karl Graa, Gsteig



Silvio Maurer, Zweisimmen



# Voranschlag 2026 mit Jahresvergleich



## REGIONALER WALDSANIERUNGSFONDS OBERSIMMENTAL - SAANENLAND

Geschäftsstelle: Pieren Roland, Revierförster – obere Bühelstrasse 10 – 3775 Lenk  
 ☎ 079 / 231 07 03  
 ✉ perren@landfiskus.ch

### Budget 2026

	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024
<b>AUFWAND</b>			
4000	CHF 3'000.00	CHF 2'505.00	CHF 4'475.00
4100	CHF 10'000.00	CHF -	CHF 23'400.00
4200	CHF 12'000.00	CHF 12'349.55	CHF 12'727.25
4300	CHF 5'000.00	CHF 4'975.00	CHF 11'246.00
4400	CHF 25'000.00	CHF 21'548.00	CHF 25'808.00
4410	CHF 5'000.00		
4420	CHF 5'000.00		
4430	CHF -		
4500	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
4600	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00
4700	CHF 1'500.00	CHF 1'400.20	CHF 897.60
4800	CHF 80.00	CHF 75.00	CHF 78.00
4900	CHF 10.00	CHF 8.00	CHF 78.23
5000	CHF -		
<b>TOTALSUMME AUFWAND</b>	<b>CHF 68'690.00</b>	<b>CHF 44'960.75</b>	<b>CHF 80'810.08</b>
<b>ERTRAG</b>			
3000	CHF 56'000.00	CHF 56'000.00	CHF 56'000.00
3010	CHF -	CHF -	CHF -
3011	CHF 50.00	CHF 42.30	CHF 200.65
3012	CHF 150.00	CHF -	CHF 143.60
<b>TOTALSUMME ERTRAG</b>	<b>CHF 56'200.00</b>	<b>CHF 56'042.30</b>	<b>CHF 56'344.25</b>
<b>==&gt; AUFWANDÜBERSCHUSS</b>	<b>CHF -12'490.00</b>		<b>CHF -24'465.83</b>
<b>==&gt; ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>CHF 11'081.55</b>	

Lenk, 22.02.2026

Roland Perren, Geschäftsführer

# 10. JAHRESPLANUNG 2026

## **Führung der Geschäftsstelle - Überregionale Zusammenarbeit**

Die ordentlichen Aufgaben der Geschäftsstelle werden weitergeführt: Organisation, Beratung, Projekt-Koordinationen, Finanzverwaltung.

Im Jahr 2026 wird die Webseite der Bergregion erneuert und überarbeitet.

## **Planungen**

### **Abbau und Deponierichtplanung**

Nebst der ordentlichen Weiterführung, Koordination sowie Unterstützung bei kommunalen Nutzungsplanungen nach Bedarf, liegt ein Fokus auf die laufende Überarbeitung des regionalen Richtplanes Abbau und Deponie.

### **RGSK Thun - Oberland West 2029**

Nebst den Vorbereitungsarbeiten, wie die Finalisierung des Pflichtenheftes und die Vergabe von Mandaten an die beteiligten Planungsbüros stehen inhaltlich folgende Schritte an:

Controlling Umsetzungsstand

Überarbeitung Analyse- und Strategieteil

Um im Hinblick auf das RGSK 2029 um erweiterte Grundlagen zu verfügen, werden zudem Workshops „Vision ländl. Raum“ vorgesehen. Damit soll eine erste Grundlage für die Umsetzung der Raumplanungsgesetzrevision RPG2 im Rahmen des RGSK erarbeitet werden

### **Mountainbikeplanung**

Im Vordergrund steht die Erarbeitung eines NRP-Projekts über die Planungsregion und die Bergregion hinweg, um die Umsetzung einer Mountainbikeinfrastruktur in unserer Region zu unterstützen. Im Fokus steht die Begleitung der der Bildung teilregionaler Trägerschaften und das Sammeln und Teilen erster Erfahrungen in der Umsetzung der Mountainbikerouten.

### **Holzlagerplanung**

Es ist das Ziel, die Holzlager-Richtplanung in der Region zu einem Abschluss zu bringen, damit die Umsetzung durch die Gemeinden weitergeführt werden kann.

### **Velonetzplanung**

Durch das Veloweggesetz (VWG) hat der Bund eine neue Rechtsgrundlage für die Veloverkehrsförderung geschaffen. Demnach müssen die Kantone die bestehenden und vorgesehenen Velowegnetze für Alltag und Freizeit bis Ende 2027 in behördenverbindlichen Plänen festlegen und bis Ende 2042 umsetzen. Die Regionen sind gehalten, regionale Velowegnetze zu planen, während die Gemeinden kommunale Velowege zu planen und umzusetzen haben.

Während beim Freizeitveloverkehr (Velo und Mountainbike) bereits mit den SchweizMobil-Routen und dem regionalen Richtplan Mountainbike Planungsgrundlagen bestehen, sollen nun auch Velowege für den Alltagsverkehr (z.B. Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg) planerisch erfasst werden.

### **Sportanlagenplanung**

Als nächsten Schritt wird es darum gehen, im Hinblick auf die Identifikation von regional bedeutsamen Sportanlagen, regionale Kriterien zu definieren und festzulegen. Dies erfolgt in enger Absprache mit allen Betroffenen in der Region.

## Neue Regionalpolitik NRP

Die Begleitung und Beratung von Antragstellenden bei der Formulierung und Einreichung von NRP-Gesuchen und die Koordination mit dem Amt für Wirtschaft AWI ist eine Daueraufgabe, welche weitergeführt wird.

Daneben laufen Ende 2027 die aktuellen regionalen Förderprogramme aus. Es müssen in diesem Jahr die Vorarbeiten für die Aktualisierung angegangen werden.

Der Bundesrat hat weiter zum Ziel, die Mittel für die Neue Regionalpolitik NRP zu kürzen, wenn nicht vollständig zu streichen. Dagegen ist gezielt Lobbying zu betreiben.

## Sach- und Koordinationsmandate

### RKS Landschaftsqualitätsmassnahmen und Vernetzungsplanung

Die Mitwirkung der RKS bei der Erarbeitung der Nachfolgeprojekte regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL) für den Kanton Bern ist wichtig, um die Anliegen unserer Bauernbetriebe im Berggebiet einzubringen. Die Bergregion koordiniert und unterstützt die RKS-Mitglieder in dieser Aufgabe.

### Energieberatung Thun - Oberland West

Der Auftrag der öffentlichen regionalen Energieberatung läuft weiter. Es müssen im 2026 die vertraglichen Grundlagen erneuert werden.

### Regionale Altersplanung

Die regionale Altersplanung soll im kommenden Vereinsjahr nachgeführt werden, um das aktuelle Angebot und den Bedarf aufgrund der regionalen Demografie zu ermitteln.

## Projekte

### Neophytenstrategie

Es wird die 4-jährige Umsetzungsphase angegangen. Im Fokus steht die Weiterbildung und der Austausch unter den Verantwortlichen für die Neophytenbekämpfung. Es wird ein entsprechender Anlass organisiert.

## Mitwirkungen und Stellungnahmen

Die Bergregion prüft laufende Mitwirkungen und Vernehmlassungen auf ihre Relevanz für unsere Region und erstellt bei Bedarf in Absprache mit den Gemeinden und angrenzenden Regionen Stellungnahmen.